



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-165/2020					
		Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Düben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.03.2020	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	0	3	1
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	0	9	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	6	12	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Düben, Gemarkung Düben, Flur 9, Flurstück 138.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Düben liegt auf einem 58 m² großen Grundstück und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 23. Oktober 2008 den Zweck als Trauerhalle, die seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt wird. In den Räumen wird Material z.B Bierzeltgarnituren des Ortsteiles gelagert. Eine Nutzung als Trauerhalle findet seit Jahren nicht mehr statt. Der Friedhof gehört der Hoffnungsgemeinde Zieko.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister